

Rand von fol. 6^r hat d geschrieben [*univer*]sus orbis describitur. Quare [?] quia ille natus est, cuius totus orbis est. domini enim [erg. ein am Rand weggeschnittenes est?] terra et plenitudo eius (wohl Korrektur einer Gleichschlußlücke) und zwei Zeilen weiter si potes ebenfalls am Rand hinzugefügt. Im selben Codex begegnen auch die aus dem Clm. 4623 bekannten Hände C und I. Die erstere hat fol. 1^r Z. 6 *Sed quanto* — fol. 3^r Z. 8 *continua subicit servitute*, zunächst in nachahmender Schönschrift, dann schlechter werdend, geschrieben, und der letzteren sind wohl S. 51—58 (Schluß der Passio s. Lucii pape) zuzuweisen.

Eine ähnliche Funktion wie im Casinensis 280 hat d in dem berühmten Register Johannes' VIII. (Reg. Vat. 1) übernommen. Er hat die erste Spalte der ersten Seite geschrieben³⁷⁾.

Die Casinenses 442 und 280 sowie das Register Johannes' VIII. stammen eindeutig aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, das letzte, wie man auf Grund gewisser altertümlicher Züge urteilen muß, wohl noch aus der Desideriuszeit³⁸⁾. Es fällt nun auf, daß d im Casinensis 280, im Register und im Clm. 4623 sich im großen Ganzen die gleiche Rolle zumißt: er ist — wie Lohrmann es ausgedrückt hat — der „Vorschreiber“ oder auch der Corrector gewesen. Wiederum müssen wir sogleich an Leo Marsicanus, den Bibliothekar von Montecassino³⁹⁾, denken. Zu seinen Aufgaben gehörte es offenbar, die Bücherproduktion des Klosters zu überwachen und, wo es nottat, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein vielbeschäftigter Mann wie er — man erinnere sich seiner

³⁷⁾ Dazu die gründlichen Erörterungen von D. Lohrmann, Das Register Papst Johannes' VIII. (872—882). Neue Studien zur Abschrift Reg. Vat. 1, zum verlorenen Originalregister und zum Diktat der Briefe (1968) bes. S. 27—32; ebd. Taf. 1 eine Abbildung von Reg. Vat. 1, fol. 1^r; eine ganz vorzügliche Reproduktion derselben Seite im Archivio paleografico italiano 1 (1882) Taf. 16. Lohrmann scheint dem „Vorschreiber“ = d auch noch die beiden ersten Zeilen der rechten Spalte zusprechen zu wollen, jedoch gewiß nicht zu Recht, wie schon das häßliche g und überhaupt der unregelmäßige Duktus erweisen. — Ob Reg. Vat. 1 in Sta. Maria in Pallaria, einer römischen Dependence von Montecassino (so Lohrmann S. 102 ff.), oder im Mutterkloster selbst entstanden ist, möchte ich vorerst offen lassen. Zur Not wäre es denkbar, daß ein Mönch aus dem Hauptscriptorium sich eine Zeitlang in der römischen Zelle aufgehalten hat. Im 12. Jahrhundert ist der Band jedenfalls in Montecassino gewesen. Denn Petrus Diaconus übernimmt aus einem der Registerbriefe (JL 3094) die ganz einmalige Arenga *Sancti et magni* für seine Fälschung JE 2101. Die Übereinstimmung ist so zwingend, daß die Gegenthese, die Lohrmann (S. 122) vorschlägt, gar zu künstlich wirkt.

³⁸⁾ Lohrmann, Register S. 46 f., 102 ff.

³⁹⁾ Chronik von Montecassino III 42, S. 733; E. Gattula, Historia abbatae Cassinensis 1 (Venedig 1733) S. 54.